

Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen Geschehen teilnehmen; dies beispielsweise als Wahlhelferin oder Wahlhelfer. Vor Ort im Wahllokal oder bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses.

Durch Ihre Mithilfe leisten Sie ein wichtiges Stückchen Demokratie.

In Erbach werden für die Europa- und Kommunalwahl circa 150 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Im Gegensatz zu den Bundestags- und Landtagswahlen, etc. erfordert die Durchführung der Gemeinderats-, Kreistags-, Ortschaftsrats- und Europawahlen einen hohen personellen Aufwand. Daher werden wesentlich mehr Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Neben den städtischen Bediensteten benötigen wir somit auch **die Mithilfe unserer wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger**, am Sonntag, 26. Mai 2019 und am Montag, 27. Mai 2019.

Welche Aufgaben übt ein Wahlvorstand aus?

- ▲ Überwachung der Wahlhandlung im allgemeinen
- ▲ Wahrung der Geheimhaltung und Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- ▲ Beschlussfassung über Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers
- ▲ Entscheidung über die Gültigkeit der Stimmzettel und Stimmen
- ▲ Entscheidung über Wahlhandlung und Ergebnisermittlung
- ▲ Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

Wie ist die zeitliche Inanspruchnahme?

- ▲ Die allgemeinen Wahlvorstände treffen sich in der Regel um 7:30 Uhr im Wahllokal, um den Wahlraum einzurichten und für die Wahlhandlung vorzubereiten.
- ▲ Bei den allgemeinen Wahlvorständen, wird in der Regel bis 18:00 Uhr in zwei „Schichten“ gearbeitet. Die Absprache der Pausen treffen die Wahlvorstandsmitglieder eigenverantwortlich.
- ▲ An der Auszählung nehmen dann wieder alle teil.
- ▲ Der Briefwahlvorstand trifft sich erst am Nachmittag und bereitet die Auszählung vor, die dann ebenfalls um 18:00 Uhr beginnt.
- ▲ Am Wahltag selbst werden nach Schließung der Wahllokale (ab 18.00 Uhr) die Europawahl und Kreistagswahl ausgezählt. Die Auszählung der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl erfolgt am Montag, 27.05.2019.

Wie werde ich auf den Einsatz vorbereitet?

- ▲ Sie erhalten Schulungsunterlagen, aus denen Sie alle wichtigen Informationen für den Wahltag entnehmen können.
- ▲ Außerdem bieten wir allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen an.

Wie erfahre ich, ob ich eingesetzt werde?

- ▲ Rechtzeitig vor dem Wahltag erhalten alle Wahlvorstandsmitglieder eine schriftliche Berufung, aus der auch hervorgeht, in welchem Wahllokal und in welcher Funktion sie eingesetzt sind.

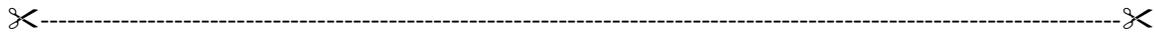
Bekomme ich für die ehrenamtliche Tätigkeit ein Entgelt?

Ja, die Vergütung erfolgt entsprechend unserer Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Hiernach erhalten alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für ihren Einsatz am Sonntag, 51,00 Euro bzw. 36,00 Euro für Montagvormittag. Bei einem Einsatz von mehr als 6 Stunden im Laufe des Montags erhöht sich die Vergütung auf 51,00 Euro. Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Schule bestätigen wir gerne, dass sie für eine ehrenamtliche Tätigkeit bestellt wurden.

Wenn Sie Interesse an der Mitwirkung bei dieser Wahl haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail an wahlen@erbach-donau.de bzw. den nachstehenden Abschnitt an uns zurück. Bitte teilen Sie uns in diesem Zusammenhang ebenfalls mit, ob Sie am Montag, 27.05.2019 einsetzbar sind. Wir freuen uns auf Ihre ehrenamtliche Mitwirkung!

Bei Rückfragen dürfen Sie sich auch gerne telefonisch an Herrn Ott unter Tel. 07305 9676-30 wenden.

Ihre Anmeldung dient zunächst der Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in den Wahlvorstand.



Erklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der **Europa-und Kommunalwahl am 26. Mai 2019** als Wahlhelfer/in mitzuwirken.

Name, Vorname:

Wohnanschrift:

Telefon:

einsetzbar am Montag, 27.05.2019 ja nein

Datum, Unterschrift:

Stadt Erbach
Wahlamt
Erlenbachstraße 50
89155 Erbach
Fax 07305 967676